



FFC NETHEGAU 21

Mädchen- und Frauenfußball

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand:01.01.2022)

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Monat
01	Erwachsene (ab 18 Jahren)	8,00 €
02	Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten	6,00 €
03	Passive Mitglieder	5,00 €

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid bzw. Studiumsnachweis einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt, wenn **jedes** Jahr - bis spätestens 01. Mai – eine gültige Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung eingereicht wird.

Satzung, Spiel-, Platz- und Beitragsordnung können auf der Homepage heruntergeladen werden und können darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Als Spielerin des Vereins erkläre ich mich durch meine Unterschrift damit einverstanden, dass ich bei Heimspielen unseres Vereins, in abwechselnden Gruppen von mehreren Spielerinnen, den Service bzw. die Kasse zu besetzen/unterstützen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand bzw. der Mitgliederverwaltung zum 01.03. des Jahres zugestellt werden.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktion im Verein)
2. Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - NutzungIhrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch Ihre Mitgliedschaft und damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten